

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0283/2021
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Holger Zingler
Datum:	16.11.2021

Betreff:

Bauvoranfrage: Neubau von drei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 32, Flurstück 171, Hauptstr. 2

Beratungsfolge:		
30.11.2021	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von drei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 32, Flurstück 171, Hauptstr. 2, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragssteller beabsichtigen, das derzeit auf dem Grundstück befindliche Wohnhaus mit diversen Stall- und Lagergebäuden abzubrechen und drei Mehrfamilienhäuser sowie Garagen neu zu errichten.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das geplante Vorhaben hält die Trauf- und Firsthöhen der bisherigen Bestandsbebauung ein und die Erschließung ist gesichert. Bei der als Zufahrt geplanten vorhandenen Privatstraße soll hierfür ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingetragen werden. Ebenfalls werden die fiktiven Baugrenzen berücksichtigt, so dass ein Einfügen gegeben ist.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0283/2021 Lageplan

Anlage 2 zu VO/0283/2021 Ansicht

Mitgezeichnet von: